

Folgeprüfung Investitionen in Fondskrankenanstalten

Im Rahmen seiner Folgeprüfung stellte der LRH fest, dass zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen LRH-Empfehlungen Maßnahmen zur Umsetzung gesetzt worden sind.

Positiv sah der LRH u.a. die Initiativen zur besseren Abstimmung mit dem Sozialbereich und das Bemühen, Ausstattungs- und Qualitätsstandards als Basis für die Vorgabe von verbindlichen Kostenrahmen für Investitionen festzulegen. Ebenso positiv sah er das Bestreben der zuständigen Fachabteilung, Folgekosten in die Beurteilung von Investitionen einzubeziehen (Beispiel Koronarangiographie) und so mehr Klarheit über die Konsequenzen von Investitionsentscheidungen zu schaffen. Besonders bedeutsam ist es aus Sicht des LRH auch, die Plausibilität externer Gutachten die Basis für Investitionsentscheidungen sind, kritisch zu hinterfragen (Klinikum Kreuzschwestern Wels).

Sie finden die Ergebnisse der Folgeprüfung des LRH unter <http://www.lrh-ooe.at>.
Rückfragen bitte an Dr. Michaela Schramm, Tel.: 0732 / 7720 14091 oder 0664 / 6007214091.